

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Johann Häusler

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Ralf Stadler

Abg. Jan Schiffers

Abg. Ruth Müller

Abg. Uli Henkel

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 18/27050)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Equal Pay Day. Morgen ist Internationaler Frauentag. Frauen verdienen hier in Bayern immer noch 21 % weniger als Männer, und leider verdienen auch Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, im Durchschnitt 234 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Gleichstellung, und zwar jetzt. Der öffentliche Dienst muss endlich eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es um Gleichstellung von Frauen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung heißt es – hören Sie gut zu –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Als Arbeitgeber und auch als Gesetzgeber, liebe Kollegen und Kolleginnen, muss der Freistaat seine Verfassung und sich daran messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist nach 27 Jahren – nach 27 Jahren! – dringend erforderlich. Das Gesetz ist völlig veraltet. Es ist ein zahloser Tiger. Ich möchte aus dem Sechsten Gleichstellungsbericht zitieren: "Mehr als jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, dagegen weniger als jeder fünfte Mann." – Das hat natürlich negative Folgen für die Karriere der Frauen, das hat negative Folgen für den Verdienst der Frauen, das hat negative Folgen für die Rente der Frauen.

(Manfred Ländner (CSU): Dann müssen sie halt mehr arbeiten! – Ruth Müller (SPD): Das ist doch genau der Punkt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders dramatisch ist, dass nur 21 % – und diese Zahl lassen Sie sich jetzt bitte mal auf der Zunge zergehen – der Dienststellen des Freistaates Bayern ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ein Gleichstellungskonzept erstellen. Nur 21 %! Nur 14 % der Dienststellen haben überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Das überlegen Sie sich mal für andere Gesetze, für Steuergesetze, was passieren würde, wenn man die nicht umsetzen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Problem ist: Wenn es eine Gleichstellungsbeauftragte gibt, hat sie zumeist keine Freistellung. Sie hat also keine Zeit und kein Geld, ihr Amt richtig auszuüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie also: Worauf warten wir nach 27 Jahren eigentlich noch? Ich bin jetzt 20 Jahre hier im Parlament. Für mich ist das der dritte Anlauf, den wir unternehmen, dieses Gesetz zu modernisieren. Ich verstehe einfach nicht, dass wir nicht endlich gemeinsam den Mut aufbringen, hier mal ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle anderen Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze längst modernisiert und haben entsprechende Regelungen eingeführt, die dann tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Ich sage Ihnen eines: Wir sind nicht allein mit diesem Anliegen. Der Gleichstellungsbericht hat angeregt, dass dieses Gesetz verändert werden muss. Eine Anhörung hier im Landtag hat gezeigt, dass wir dringenden Reformbedarf haben. Alle Fachleute haben sich für eine Reform ausgesprochen. Es gibt eine Arbeitsgruppe des DGB, in der die Münchner Gleichstellungsbeauftragten sind, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und viele Frauenverbände. Einstimmig haben sie festgestellt: Wir brauchen eine Reform. Unser heutiger Gesetzesentwurf ist von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat acht Jahre lang getagt und an diesem Gesetz gearbeitet. Sie hat alle Gespräche geführt, mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden; alles ist hier abgestimmt. Es liegt alles vor. Wir müssen es nur noch tun, und ich sage Ihnen: Heute ist die Gelegenheit. Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Das ist ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das nicht tun, drängt sich mir tatsächlich der Verdacht auf, dass hier Frauenthemen und die Anliegen der Frauen klein gehalten werden sollen. Hier ist eine Art verordnete Rolle rückwärts im Gang.

Ich möchte vor allen Dingen Sie ansprechen, sehr geehrte Frau Ministerin: Sie sind die oberste Gleichstellungsbeauftragte hier im Freistaat Bayern. Es ist einfach Ihre Verpflichtung, sich jetzt für die Reform dieses Gesetzes einzusetzen. Wir haben Ihnen einen guten Entwurfstext vorgelegt; Sie müssen nur zustimmen. Bringen Sie sich in das Gesetzgebungsverfahren ein! Alle Abstimmungen sind gelaufen, es liegt alles vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie müssen nur zustimmen. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie dem nach! Dann bekommen wir ein gutes Gesetz. Nach 27 Jahren ist es wirklich Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben am Schluss Ihrer Rede die Ministerin angesprochen. Ich kann jetzt – in Anführungszeichen – "nur" als Mann, als Abgeordneter das Wort ergreifen; aber vielleicht ergibt sich nachher noch die Gelegenheit, dass die Ministerin etwas dazu sagt oder dass Sie ins Gespräch kommen.

Sie sind auf Ihren Gesetzentwurf nur sehr allgemein zu sprechen gekommen. Es ist natürlich schon so: Bevor man etwas Bestehendes ändert, muss man genau hinschauen. Sie haben es richtig beschrieben: Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vor eineinhalb Jahren die entsprechende Expertenanhörung durchgeführt. Unsere Fraktion hat dann einen Antrag eingebracht, in dem wir das Ministerium gebeten haben, eine Novellierung zu prüfen und gegebenenfalls auch vorzunehmen. Wir sind heute an dem Punkt angelangt, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen. Aber man muss ihn sich im Einzelnen anschauen, um festzustellen, was wie umgesetzt werden kann.

Sie sprachen von Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse Sie sozusagen eins zu eins übernommen haben. Trotzdem ist es schon so, dass wir uns das etwas genauer anschauen müssen.

Im Grunde wollen Sie erreichen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte geschaffen werden. Damit ergäbe sich durch Ihren Gesetzentwurf schon eine Auswirkung auf die jeweilige Kommune oder kommunale Gebietskörperschaft. – Ferner enthält Ihr Gesetzentwurf Bestimmungen zur Befristung von reduzierten Arbeitszeiten. – Wir finden die Zielvorgabe, die Fortbildung zu den entsprechenden Themen auf alle Beschäftigten auszuweiten.

Hierzu muss man natürlich eine Bewertung vornehmen. Ganz ohne Geld wird es nicht gehen. Wenn Sie etwas in die von Ihnen gewünschte Richtung verändern wollen, müssen Sie natürlich auch sagen, woher dieses Geld kommen soll.

Sie wissen – ich habe es schon beschrieben –, dass diese Vorgaben, wenn wir sie bayernweit träfen, wegen der Verbindung zu den Kommunen bzw. den kommunalen Gebietskörperschaften auch konnexitätsrelevant wären. Also muss man mit den Kommunen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Wir haben des Weiteren die Datenschutzthematik zu beachten. Hierbei sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Sie wissen es selbst: Das Datenschutzgesetz mit seiner Verästelung ist uns oft lieb; aber es ist eben manchmal auch etwas komplizierter. Auch dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf, soweit wir es überblicken, nicht entsprechend aufgegriffen.

Sie haben gesagt, andere Bundesländer hätten ihre Gesetze entsprechend geändert. Diese haben aber zum Teil andere Voraussetzungen, was das Zusammenspiel in diesem Bereich zwischen den Kommunen und dem jeweiligen Bundesland betrifft.

Somit sind wir uns also in einem einig: dass wir eine entsprechende Novellierung brauchen.

Man könnte jetzt natürlich irgendetwas ändern. Wir aber wollen es nicht, wie man so schön auf Schwäbisch sagt, "durchhudeln".

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Fast 27 Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

Seit 27 Jahren bin ich nicht im Parlament; darauf brauche ich wirklich keinen Bezug zu nehmen. Sie sind ja auch "nur" seit 20 Jahren im Parlament. Daher brauchen wir heute, im Jahr 2023, nicht Diskussionen führen, die nur retro sind, sondern wir müssen nach vorn schauen.

Ich gehe davon aus, dass das entsprechende Gesetz zügig nach der Landtagswahl kommen wird. Wir sehen diesen Gesetzentwurf jetzt erst einmal in dem Ausschuss, der dafür zuständig ist, nämlich in dem federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Ich wünsche Ihnen für heute erst einmal einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie müssen mit dem schönen Nachmittag noch einen Moment warten, Herr Kollege Jäckel. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN gemeldet.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, lieber Andreas, ich hätte doch noch eine Frage, da du auf die Grundaussage, die die Kollegin bei der Einbringung bzw. Begründung des Gesetzentwurfs getroffen hat, nicht eingegangen bist. Sie hat nämlich eindeutig behauptet, der Freistaat Bayern diskriminiere Frauen, das heißt, er bezahle Frauen schlechter als Männer. Meiner Kenntnis nach gibt es keine unterschiedlichen Tarifverträge für Männer und für Frauen. Meiner Meinung nach haben wir beim Freistaat Bayern – übrigens auch bei allen anderen öffentlichen Körperschaften – die Parität. Ist meine Annahme richtig, oder habe ich es falsch verstanden und in dieser Gesetzgebung hat sich etwas geändert?

Andreas Jäckel (CSU): Ihr habt ja nachher auch noch einen Redebeitrag; das könnt ihr dann gern noch einmal klarstellen. Für mich war das vollkommen klar. Wer sich mit dem öffentlichen Dienst ein bisschen beschäftigt, weiß, dass es hier völlig gleiche Ta-

rifverträge für Männer und Frauen gibt. Ich war so gentlemanlike und habe Frau Strohmayer den Weltfrauentag ein bisschen zum Schimpfen überlassen.

Selbstverständlich hast du recht: Es gibt gleiche Tarifverträge. Wir dürfen in anonymisierten Bewerbungsverfahren gar nicht auf das Geschlecht bzw. auf andere Komponenten schauen. Insofern ist der öffentliche Dienst wesentlich weiter als ein kleiner oder größerer Wirtschaftsbetrieb, weil dieser natürlich andere Kriterien anlegen kann. Aber ich glaube, das war nicht der Punkt, den Frau Strohmayer in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat. Es geht darum, etwas Gutes noch etwas zu verbessern. Wir jedenfalls wollen Gutes nur dann ablösen, wenn es besser wird. Deswegen werden wir jedenfalls diesen Entwurf der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Und schon wieder stehen wir hier und sprechen worüber? – Über das, was die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen Jahren – inzwischen sind es Jahrzehnte – verschlafen hat. Es geht wieder einmal um das Thema Gleichstellung.

In Artikel 118 unserer Verfassung steht der wunderbare Satz – ich lese Absatz 2 noch einmal vor –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Aber anscheinend ergibt sich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung und der Regierungsfractionen, kein Handlungsauftrag, nur weil etwas in der Verfassung steht. An einer zentralen Stelle, nämlich bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst, der vorrangigsten Aufgabe des Staates, geht nichts voran. Wie kann das sein?

Obwohl auch Sie, liebe Kolleg*innen der CSU-Fraktion und der FREIE-WÄHLER-Fraktion, immer wieder von "Handlungsbedarf" gesprochen haben, geht nichts vorwärts. Ideen zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes liegen, wie gesagt, auf dem Tisch.

Im Oktober 2021 fand zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz eine Anhörung in dem betreffenden Ausschuss statt. Die Staatsministerin kündigte damals an, endlich zu handeln und noch in dieser Legislaturperiode das Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten. Was ist passiert? – Nichts.

Die CSU-Ministerin Scharf ist wortbrüchig geworden und hat diesen Prozess zum Stillstand gebracht. Ich halte das für einen eklatanten Fehler. Das ist weder angemessen noch verständlich. Es ist vor allem unangebracht – und unanständig – den Frauen im öffentlichen Dienst gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass dem sprichwörtlichen Tiger, der das Bayerische Gleichstellungsgesetz sein soll, endlich Zähne gegeben werden müssen, um Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst herzustellen. Dazu haben wir GRÜNEN bereits im Dezember letzten Jahres auf Drucksache 18/25462 einen Antrag eingebracht, in dem wir genau das fordern. Unsere Forderungen ähneln in vielen Punkten dem Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat.

Ich gehe darauf ein: Bisher gilt das Bayerische Gleichstellungsgesetz nur für die unmittelbaren Behörden des Freistaates und deren nachgelagerte Behörden sowie für die direkten kommunalen Verwaltungen, aber nicht für Unternehmen, die mehrheitlich dem Freistaat gehören. Das war auch in der Expert*innenanhörung im Ausschuss ein großer Kritikpunkt. Deshalb fordern wir die Erweiterung des Geltungsbereiches des Gleichstellungsgesetzes auf Einrichtungen, bei denen eine öffentliche Beteiligung vorliegt.

Gleichstellungsbeauftragte sollten aus unserer Sicht auch in Vollzeit wirken, und zwar in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner*innen sowie in Dienststellen mit mehr als 400 Beschäftigten. Hier weicht der SPD-Vorschlag zwar von unserem Vorschlag ab und spricht von 50.000 Einwohner*innen. Klar ist aber aus meiner Sicht: In größeren Kommunen braucht es mehr als nur eine Teilzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter fordern wir die Verbesserung des Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte gegenüber der Dienststellenleitung, damit wirklich etwas bewirkt werden kann, wenn etwas im Argen liegt – und und und. Alle diese Punkte, die sowohl wir GRÜNE als auch die SPD aufgegriffen haben – das möchte ich wirklich noch einmal betonen –, haben keinen wirklichen Neuheitswert. Sie sind altbekannt. Wir GRÜNE fordern dies seit Jahren. Die Verbände fordern dies seit Jahren. Diese Probleme sind bekannt, und es ist wirklich äußerst verwunderlich, warum dagegen nichts gemacht wird. Man muss am Ende den Rückschluss ziehen, dass Sie die Situation der Frauen und der Gleichstellungsbeauftragten einfach nicht verbessern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen der SPD, danke für den Gesetzentwurf. Uns fehlen noch die Sanktionsmöglichkeiten. Der Entwurf enthält zum Beispiel keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gleichstellungskonzepts und auch keine Landesgleichstellungsbeauftragte.

Ich hätte noch einen sehr wohlwollend gemeinten Hinweis an Sie: Unter dem Punkt A "Problem" hätten Sie sich tatsächlich die Arbeit sparen und alle diese Sätze weglassen können. Sie hätten einfach nur hinschreiben können: "Söder, Staatsregierung."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf. 26 Jahre ist das Gleichstellungsgesetz jetzt alt. Die Zeit für Reformen ist da. Das wissen wir alle. Auch Sie, liebe Kolleg*innen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen es. Geben Sie sich bei der Zweiten Lesung einen Schubs. Stimmen Sie dafür, für unsere bayerischen Frauen und vor allem für das in der Verfassung vorgegebene Ziel der Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auch bei der Expertenanhörung. Bei aller Liebe, liebe Kolleginnen, ich habe da etwas anderes gehört. Das muss man einmal ganz klar sagen. Sieht man einmal von den ideologisch ganz verkorksten Gutachtern ab,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Unverschämtheit!)

– das sagen Sie –, haben die meisten gesagt, das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist gar nicht so schlecht. Über die Jahre hat es zwar ein bisschen Rost angesetzt, und man könnte es verändern, aber es entspricht immer noch dem Stand der Dinge und ist besser als die meisten Gleichstellungsgesetze in den anderen Bundesländern. Das muss man einmal ganz klar feststellen, das haben die so gesagt.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr)

Sie bedienen schlicht und ergreifend die Öffentlichkeit mit der Unwahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In den letzten Jahren hat sich extrem viel verändert. Wir haben inzwischen 60,9 % weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst. In Führungspositionen sind es 45 %. In der höchsten Qualifikationsebene, der QE 4, sind es 51 %. Der Innenminister – jetzt

ist er nicht da – hat beim letzten Mal erzählt, dass bei der Justiz inzwischen 70 % der Juristen, also Staatsanwälte und Richter, weiblich sind. Das ist in 26 Jahren Gleichstellungsgesetz ein erheblicher Erfolg.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn Sie sagen, im öffentlichen Dienst wird ungleich verdient oder ungleich bezahlt, dann ist das schlicht falsch und gelogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Für die gleiche Arbeit, für die gleiche Qualifikation und die gleiche Funktion gibt es das gleiche Geld. Ich gebe Ihnen recht, dass sehr viele Frauen Teilzeit arbeiten. Den Frauen, die sowieso schon die Doppelbelastung mit Familie und Kind haben, würde ich nicht noch zumuten, dass sie auch alle Vollzeit arbeiten müssen. Wenn sie es wollen, können sie es jederzeit tun. Dann verdienen sie auch das Gleiche wie Männer. Wenn sie es nicht können, weil sie familiäre Probleme haben, verdienen sie nicht das Gleiche.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wenn sie es dürfen!)

– Frau Kollegin, Sie sind Frau genug, um das zu Hause sicherlich durchzusetzen. Meine Frau hat mich nie gefragt, wie lang und wie viel sie arbeiten darf. Sie hat das immer selber entschieden, und wenn sie nicht da war, musste ich ran.

Ich will auf die einzelnen Punkte gar nicht eingehen, die sind wirklich verschwurbelt. Bei aller Liebe, das Gesetz hat die richtige Zielrichtung. Die teile ich auch. Wir haben am 22. Dezember 2021 selbst den Antrag gestellt, dass sich bei der Gleichstellung etwas bewegen muss, dass wir das Gesetz verändern wollen – nicht deswegen, weil es schlecht ist, sondern weil wir es besser machen wollen. Das ist nämlich der Unterschied. Wir machen nicht alles schlecht, sondern wir wollen es besser haben. Das ist das Ziel.

Mit dem, was Sie hier vorlegen, negieren Sie alles Mögliche. Es ist durchaus richtig, dass der Staat in den letzten Jahren relativ viele Bereiche seiner Tätigkeit in die Privatwirtschaft verlagert hat, sodass diese Bereiche aus dem Gleichstellungsgesetz herausfallen. Diesen Punkt sehe ich durchaus auch. Der ist aber nicht so einfach mit einem Federstrich oder nebenbei zu lösen. Damit würden wir in zivilrechtliche, aktienrechtliche und sonstige Vorschriften eingreifen, die zu allen möglichen Fragen Vorgaben machen und die nicht so einfach zu ändern sind, weil dort das Privatrecht gilt. Das gilt im Übrigen auch für die Klagebefugnis vor dem Verwaltungsgericht. Wenn der Staat, eine Gemeinde oder ein Landkreis privatrechtlich tätig werden, soll ich dann vor dem Verwaltungsgericht klagen, wenn eine Entscheidung des Arbeitgebers nach Meinung der Beschäftigten falsch ist? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich könnte ich jetzt weiter Punkt für Punkt aufführen, was an dem Gesetzentwurf, auf gut Deutsch gesagt, Mist ist. Ich gebe Ihnen recht, wir haben gemeinsam mit der CSU auch den Antrag gestellt, dass wir noch in dieser Wahlperiode das Gleichstellungsgesetz geändert haben wollen. Das wäre durchaus ein Thema für den Wahlkampf gewesen. Man hätte den Leuten ruhig sagen können, wer hier Nägel mit Köpfen macht oder wer hier nur herumschwurbelt. Das wäre ein guter Aufschlag gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dann kamen aber Corona, der Krieg und anderes, und da mussten wir eben Prioritäten setzen. Alles zusammen geht einfach nicht. Ich finde es schade, darin gebe ich Ihnen recht, in diesem Punkt sind wir völlig eins. Ich hätte es auch gerne anders gehabt, allein schon deshalb, weil ich dann noch hätte mitentscheiden können.

Wie gesagt, so, wie Sie es darstellen, ist es nicht. Sie werden damit vielen Frauen nicht gerecht. Ich komme selbst aus der Justiz. In meiner ganzen Berufszeit waren die Hälfte des Kollegiums Frauen. Wir waren immer drei Männer und drei Frauen. Das hat prima geklappt. Manchmal hat es auch nicht geklappt, aber das wäre bei sechs Männern oder sechs Frauen genauso gewesen. Das muss man auch sagen. Sie stellen

aber viele Frauen so dar, als ob sie nicht geradeaus durchs Leben gehen könnten. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen, und das finde ich ein schwaches Bild.

Damit soll es sein Bewenden haben. Wir werden sicherlich lustige Beratungen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner, können Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Wir haben drei Zwischenbemerkungen, die erste von der Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte zunächst einiges richtigstellen. Sie haben selber gesagt, dass circa 60 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen sind. Wenn Sie den Gleichstellungsbericht lesen, werden Sie feststellen, dass 11 % in Führungspositionen sind. Geben Sie mir recht, dass das bei Weitem viel zu wenig ist?

Zur Bezahlung steht auch etwas im Gleichstellungsbericht. Wir gehen von der durchschnittlichen Bezahlung aus, und die durchschnittliche Bezahlung der Frauen ist einfach schlechter als die durchschnittliche Bezahlung der Männer. Die Differenz beträgt über 200 Euro.

Geben Sie mir recht, dass wir zu wenig Fortbildung im öffentlichen Dienst haben? Geben Sie mir recht, dass die Gleichstellungsbeauftragten, wenn sie überhaupt benannt werden, in vielen Gemeinden keine oder nur wenig Freistellungszeit haben, dass sie kein eigenes Budget haben und dass man ohne Zeit und ohne Budget dieses Amt nicht ausfüllen kann? Zu den Sanktionsmöglichkeiten möchte ich sagen – das hat auch die Anhörung ganz eindeutig ergeben, die Sie auch angesprochen haben, bei der im Übrigen fünf von sieben Fachleuten eindeutig gesagt haben – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Dr. Strohmayr, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Fünf von sieben Fachleuten haben gesagt, wir brauchen Reformen. Geben Sie mir recht, dass auch bei den Sanktionsmöglichkeiten dringend etwas getan werden muss? Als Richter wissen Sie selbst, dass man nicht von der Umsetzung eines Gesetzes sprechen kann, wenn es nur von 14 % der Dienststellen umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner hat jetzt das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Bei den letzten drei Punkten gebe ich Ihnen durchaus ein bisschen recht. Ich habe aber nicht gesagt, es muss geändert werden, sondern habe gesagt, dass Reformbedarf besteht, weil das Gesetz ein bisschen in die Jahre gekommen ist. Das ist ein Riesenunterschied.

Sorry, ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass das Zahlenspielertricks sind. Ich habe im Gleichstellungsbericht gelesen, dass 45 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Bei den Schulen sind es noch viel mehr. Da hätten wir mit der Gleichstellung ein Problem, weil wir kaum Schulleiter haben. Wir könnten natürlich die Hälfte der Frauen heimschicken, dann hätten wir noch mehr freie Stellen. Das ist doch nicht der Sinn des Ganzen.

Was Sie gerade in Ihren Fragen angesprochen haben, ist genau das, was ich gerade in meiner Rede angegriffen habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine weitere Intervention: von Frau Kollegin Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pittner, Sie haben mich provoziert, eine Frage zu stellen. Zunächst beschäftigt mich die Frage, warum bei den Regierungsfraktionen Männer zu diesem Gesetz reden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Weil wir gleichberechtigt sind!)

Es wäre interessant gewesen, die Frauenperspektive zu hören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bundesweite Studie ist ein paar Wochen alt und damit sehr aktuell. Sie belegt, dass der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen insgesamt bei 18 % liegt. Bayern ist damit auch im bundesdeutschen Vergleich Schlusslicht.

Die öffentliche Verwaltung hat doch eine Vorbildfunktion. Ich hoffe, Sie wollen das nicht abstreiten. Dann ist es aber richtig, dass die Gleichstellung wichtig genommen wird. Dann müssen aber die Beauftragten auch freigestellt werden. Man darf da nicht alibimäßig sagen: Neben deinem eigentlichen hauptamtlichen Job machst du ein bisschen Gleichstellung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Demirel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Wie glaubwürdig ist diese Politik denn bitte schön?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das mit der Freistellung ist so eine Sache, wenn es eh schon Facharbeitermangel gibt. Nicht für jeden Beauftragten können wir eine Freistellungszeit gewähren. Bei kleinen Behörden ist das auch unsinnig. Bei größeren sieht es anders aus. Dazu haben wir aber schon unsere Meinung abgegeben.

Zum nächsten Punkt: Ich streite nicht ab, dass Frauen insgesamt weitgehend weniger bezahlt bekommen, aber nicht im öffentlichen Dienst, für den das Gleichstellungsgesetz gilt.

(Hans Herold (CSU): Genau so ist es! – Gülseren Demirel (GRÜNE): Nehmen Sie den Durchschnitt!)

Wenn Männer und Frauen die gleiche Position und die gleiche Arbeitszeit haben, dann verdienen sie auch gleich. Wenn sie nur die Hälfte der Zeit arbeiten, weil sie in Teilzeit sind, dann verdienen sie auch nur die Hälfte. Sorry, das ist aus meiner Sicht auch berechtigt. Wenn ich nur die Hälfte der Zeit arbeite, dann ist es egal, ob ich Mann oder

Frau bin, dann ist das auch in Ordnung, dass ich nur die Hälfte des Geldes bekomme. Im Übrigen, an die Damenriege gerichtet: Das Gleichstellungsgesetz zielt auf die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie reden hier ausschließlich für Frauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Da fragen Sie mich, warum ich hier als Mann rede.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Erstens sprechen wir über Leistung, zweitens bin ich auch von Frauen gewählt worden und drittens: Sorry, das Gleichstellungsgesetz gilt für mich auch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Stadler von der AfD gemeldet.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Herr Stadler! Ich wusste doch, dass aus der Richtung noch was kommt.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Pittner, der Gesetzentwurf fordert unter anderem von den Gleichstellungsbeauftragten eine umfassende Gender-Kompetenz und Fortbildungen von den Personalverantwortlichen, obwohl über zwei Drittel der Bevölkerung das Gendern ablehnen. Sprache sollte doch nicht von der Politik gegen den Willen der Bevölkerung geändert und aufdiktiert werden. Wie sehen Sie das?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Fortbildung ist prinzipiell gut. Ob man sie gerade für das Gendern braucht, das wage ich zu bezweifeln. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich bin kein Freund der Gender-Sprache. Es wird aber oft ein bestimmtes Höher-Tiefer-Verhältnis oder ein Ober-Unter-Verhältnis signalisiert, sodass es nicht in jedem Punkt falsch ist, sich diesbezüglich Gedanken zu machen oder etwas abzuändern. Da brauchen wir dann natürlich auch eine entsprechende Fortbildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit ist die Frage beantwortet, oder?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung verankert, was wir ausdrücklich begrüßen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, und niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Bei der Bewerbung um Ämter und Posten sollten allerdings stets Qualifikation und Leistung ausschlaggebend sein. Von der Gleichberechtigung ist hierbei die Gleichstellung zu unterscheiden. Während die Gleichberechtigung die Chancengleichheit meint, will die Gleichstellung für Ergebnisgleichheit sorgen.

Die Herstellung von Ergebnisgleichheit um jeden Preis führt aber zwangsläufig dazu, dass Qualifikation und Leistung eben nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Letztlich werden auch die unterschiedlichen Vorlieben von Männern und Frauen negiert, wenn eine Ergebnisgleichheit um jeden Preis erreicht werden soll. Männer und Frauen haben unterschiedliche Stärken, Vorlieben und Neigungen, das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Berufswahl. Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen kann der Gesetzentwurf der SPD von uns keine Zustimmung erhalten.

Es gibt allerdings weitere Gründe. Es ist keineswegs so, dass dieser Gesetzentwurf gut wäre, ganz im Gegenteil. Im Detail sind darin sehr viele problematische Punkte enthalten. Im Einzelnen: Die verpflichtende Einführung von Gleichstellungsbeauftragten mit voller Stelle in Landkreisen, Städten und Gemeinden ab einer bestimmten Größe lehnen wir ab. Zum einen sind hierbei die anfallenden Kosten nicht so unerheblich, wie uns das die SPD weismachen möchte. Die großen Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen, sei es die Schaffung und der Unterhalt von Kindertages-

stätten, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Renovierung von Schulen und vielem mehr, sind wesentlich dringlicher einzuschätzen als die Schaffung von weiteren Stellen für Gleichstellungsbeauftragte. Der Gesetzentwurf verkennt hier die Lebensrealität und die Probleme der Menschen in Bayern.

Zum anderen sollte aber auch jede Kommune selbst entscheiden dürfen, ob sie die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten schaffen möchte oder nicht. Selbstverständlich sollte jede Gemeinde und jede kommunale Gebietskörperschaft selbst entscheiden, ob sie den Bedarf für eine halbe, eine dreiviertelte oder eine volle Stelle sieht. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, lehnen wir ab.

Die geforderte Implementierung von Gender-Mainstreaming lehnen wir vehement ab, ebenso die geforderte Stärkung der sogenannten Gender-Kompetenz; denn Gender-Mainstreaming ist letztlich ein Trojanisches Pferd, bei dem unter dem Deckmantel der Geschlechtergerechtigkeit eine weitreichende Umgestaltung der Gesellschaft vorangetrieben werden soll. Für derartige ideologische Experimente sind wir nicht zu haben.

Unbegründet ist zudem die beabsichtigte Änderung der Dauer der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. Eine Verlängerung der Dauer der Bestellung um zwei auf dann fünf Jahre ist sachlich weder erforderlich noch geboten. Die bisherige Dauer ist geeignet und ausreichend, um nach Ablauf der Zeit eine Bilanz zu ziehen, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu bewerten und entsprechende Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Aus unserer Sicht ist auch das in Artikel 19 vorgesehene Klagerecht abzulehnen. Die bislang bestehenden Befugnisse sollten nicht ausgeweitet werden. Wir sehen für ein solches Klagerecht schon überhaupt keinen Bedarf, da die Betroffenen selbst entsprechende rechtliche Möglichkeiten haben. Im schlimmsten Fall würde die Einführung dieses Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte zu unnötigen Verfahren führen. Damit würden die ohnehin schon stark belasteten Gerichte zusätzlich belastet.

Alles in allem vermag der Gesetzentwurf nicht zu überzeugen. Er ist leistungsfeindlich, ungerecht und geht an den wirklichen Problemen und Nöten in diesem Land vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass sich der Saal fluchtartig leert, wenn es um das Thema Gleichstellung geht. Trotzdem möchte ich einen Blick in die Vergangenheit werfen, wie sich die Frauenrechte in unserem Lande entwickelt haben, nein, wie sie erkämpft worden sind, und zwar von Frauen für Frauen.

1918 ist das Frauenwahlrecht eingeführt worden. 1949 hat eine Frau dafür gekämpft, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz aufgenommen wurde. 1980 ist das Recht auf gleiches Entgelt von Frauen und Männern in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden, und 1994 in das Grundgesetz der Passus, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung von Nachteilen hinwirkt. Am 24. Mai 1996 ist in Bayern zum ersten Mal ein Gleichstellungsgesetz beschlossen worden, das bis heute in weiten Teilen noch unverändert gilt.

Es gibt tatsächlich ein Gleichstellungsgesetz in Bayern; aber es wurde versäumt, es an die aktuellen Herausforderungen anzupassen; denn die Realität in Bayern ist leider so, dass Frauen noch immer benachteiligt werden. Diese Bilanz hat auch der Sechste Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes von 2021 gezogen. Es gibt weder eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit noch eine Sicherung der Chancengleichheit. Fast jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, aber nur 20 % der Männer reduzieren ihre Arbeitszeit.

(Zuruf von der CSU: Gezwungenermaßen!)

Wenn Sie dahinten sagen: Die Frauen müssen dann halt mehr arbeiten, haben Sie nicht verstanden, worum es in diesem Gesetzentwurf geht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das hat Folgen. Genau das hat Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, und zwar negative Folgen, zum einen für die Rentenansprüche der Frauen und zum anderen für die Weiterentwicklung hin zu einer gerechten Gesellschaft, und es trägt dazu bei, dass nach wie vor die Männer in den entscheidenden Karrierejahren an den Frauen vorbeiziehen. Wie kann man das ändern? – Mit einem anderen Blick auf die Gesellschaft und vor allem mehr Wertschätzung für Sorge- und Erziehungsarbeit.

Dass das geht, davon konnten wir uns 2015 bei einer Reise nach Schweden überzeugen; denn in schwedischen Unternehmen bekommen Menschen, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, automatisch einen höher eingestuftem Job, und zwar mit der Begründung: In den Zeiten, in denen man sich um Kinder oder Eltern – also nicht um "familiäre Probleme", wie Sie es vorher genannt haben, sondern um Kinder und Eltern – kümmert, erwirbt man sich Qualifikationen, die man sich in einem normalen Berufsleben nicht erwerben kann. Das wird honoriert. Genau diese Wertschätzung würde ich mir bei uns auch wünschen. Wir wären schon viel weiter, wenn die Gleichstellung wie in Schweden von staatlicher Seite viel weitergedacht worden wäre.

Wir brauchen auch in Bayern dringend Strukturen, die dafür sorgen, dass eine solche Wertschätzung und Weiterentwicklung gedacht wird. Wir brauchen im öffentlichen Dienst jemanden, der sich darum kümmert, dass Gleichstellung konsequent umgesetzt wird. Dazu müssen die Gleichstellungsbeauftragten verbindlich in den Ämtern und Behörden verankert sein. Sie müssen Kompetenzen bekommen und für ihre Arbeit freigestellt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass der Freistaat Bayern der Taktgeber für die Wirtschaft und die Gesellschaft werden muss; denn nur dann werden wir es schaffen, dass es für unsere Töchter, Schwiegertöchter, Enkeltöchter und auch für deren Töchter selbstver-

ständig ist, dass nur ihre Qualifikationen zählen und nicht irgendwelche Nachteile entstehen, wenn sie sich für eine Familie entscheiden.

Wir haben die Verantwortung dafür, unseren Beitrag zu leisten, dass durch ein modernes Gleichstellungsgesetz der Gender Pay Gap nur mehr in Geschichtsbüchern zu finden ist und Frauen in den ersten zehn Lebensjahren ihres Kindes nicht mehr rund 10.000 Stunden von ihrer Lebenszeit geben als der zugehörige Vater.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Harmoniebedürftigkeit in allen Ehren, aber ich sage Ihnen: Es ist jetzt endlich an der Zeit, dass eine Frau wie Sie durchgreift und eine klare Ansage macht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ruth Müller (SPD): Einen Tag vor dem Internationalen Frauentag könnten wir heute ein modernes Gleichstellungsgesetz in Bayern auf den Weg bringen. Sie als Ministerin könnten sich einen Platz in der Geschichte sichern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Frau Kollegin Müller von der SPD, Sie kritisieren ja in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes beispielsweise, dass immer noch circa 75 % aller Polizistinnen Männer und circa 72 % aller Lehrer Frauen sind. Wie wollen Sie denn nun ganz konkret mit einem Gleichstellungsbeauftragten erreichen, dass künftig circa 50 % aller Hebammen in unseren staatlichen Kliniken Hebammen sind?

(Unruhe)

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Henkel, an Ihrer Frage sieht man doch schon, dass Sie das Ganze nur lächerlich machen wollen, dass es Ihnen nicht darum geht, Frauen echte Chancen im Berufsleben und in der Gesellschaft einzuräumen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Ich zitiere Ihnen eine italienische Schauspielerin. Wir haben zum Internationalen Frauentag 2023 das Motto: Die Kunst der gleichen Bezahlung. Deshalb möchte ich eine Künstlerin zitieren, nämlich die italienische Schauspielerin Eleonora Duse. Sie hat schon 1920 gesagt: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott einsehen müssen." Irgendwann wird das auch die AfD einsehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich erteile der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU zu einer weiteren Zwischenbemerkung das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Müller, wenn Sie diese Rede vor zwanzig Jahren gehalten hätten, hätte ich Ihnen in vielen Punkten recht gegeben. Aber wenn ich mir jetzt die Entwicklung anschau, was wir erreicht haben und was gut läuft und was gerade den bayerischen öffentlichen Dienst auszeichnet und was die privaten Dinge anbelangt, die Sie angesprochen haben – und da hat der Kollege der FREIEN WÄHLER natürlich recht –, ist es eine Sache der Selbstbestimmung und auch eine Sache der Abstimmung in einer Partnerschaft, wie man in der Familie dieses und jenes organisiert. Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir in Bayern gerade im öffentlichen Dienst solch hervorragenden Voraussetzungen haben, Familie und Beruf – und das gilt gleichermaßen für Männer und Frauen – gut unter einen Hut zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Auch der Gender Pay Gap ist kein Thema des öffentlichen Dienstes in Bayern. Das ist hoffentlich klar.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Von daher kann ich nur sagen: mehr Rückblick als aktuelle Situationsschilderungen, was Sie uns gerade hier gegeben haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE) und Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Brendel-Fischer, von Ihrer Partei würde ich mir mehr Weitblick als Rückblick wünschen, und zwar dann, wenn es darum geht, die Rechte der Frauen in Sachen Gleichstellung weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der CSU)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf kritisieren, haben Sie insofern recht, dass in unserem Gesetzentwurf eines nicht stimmt, und zwar im Abschnitt D) 3. "Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger". Den Bürgerinnen und Bürgern entstehen nämlich keine "Kosten"; vielmehr entstünden der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern "Gewinne", wenn wir endlich ein gutes Gleichstellungsgesetz hätten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Oktober 2021 hat zum wiederholten Mal ergeben, dass in diesem Bereich viele Defizite bestehen. Frau Dr. Strohmayr hat das ja schon eindrücklich dargelegt.

Im Juli 2022 hat Frau Sozialministerin Ulrike Scharf eine Novelle noch in dieser Legislaturperiode angekündigt; passiert ist seither allerdings leider nichts. Deswegen begrüßen wir, dass die SPD jetzt einen Vorschlag vorgelegt, dem wir zwar nicht in allen Punkten folgen, der aber eine wunderbare Diskussionsgrundlage darstellt.

Verehrte Damen und Herren, es gibt bislang keine Verpflichtung für bayerische Behörden, einen Gleichstellungsbeauftragten oder ein Gleichstellungskonzept zu haben. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir diese Instrumente entwickeln und Gleichstellung wirklich ermöglichen.

Erhebliche Defizite gibt es zum Beispiel auch bei den flexiblen Arbeitszeitmodellen. Der letzte Gleichstellungsbericht hat ergeben, dass 42 % aller Bediensteten in Teilzeit beschäftigt sind. Von diesen 42 % sind 80 % Frauen. Die Beschäftigung in Teilzeit steht in direktem Zusammenhang mit der Chance auf eine Führungsposition. Beschäftigte in Teilzeit sind nach wie vor in Führungspositionen stark unterrepräsentiert – das sind also im Umkehrschluss insbesondere Frauen. Teilzeit stellt also offensichtlich ein Beförderungshemmnis dar. Das zeigt, dass gleichzeitig Elternschaft und Führungspositionen für Frauen immer noch deutlich schwerer vereinbar sind als für Männer. Es kann nicht sein, dass Frauen sich immer noch zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir haben uns wiederholt und in verschiedenen Gebieten für mehr Frauen in Führungspositionen eingesetzt, weil es ihnen eben nicht wie in gleichem Maße wie Männern gelingt, auf die gleichen Karrierestufen zu steigen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die FDP ist ja ein hervorragendes Beispiel dafür!)

– Herr Kollege Bausback, wunderbar, dass Sie sich dazu melden. Nehmen wir doch einmal die Medizin. Es starten 65 % Frauen. Wie viele kommen denn in Ordinaria an? Sie, ja, Sie sind auch ein Mann. Wie viele sind es denn? Seien Sie doch mal ehrlich! Es sind lediglich 25 %! Ist das Gleichheit?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich würde mich schämen, hier so einen Zwischenruf zu machen.

(Beifall bei der FDP – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Frauen hat denn Ihre Fraktion?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Chancen kriegt man von der CSU halt immer wieder.

Wir fordern in der Tat eine echte Gleichstellung, genau wie sie die Gleichstellungsbeauftragten, die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf: Wahre Worte!)

oder zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen auch schon lange fordern.

Verehrte Frau Kollegin Ulrike Scharf, ich wünsche mir, dass Sie endlich an die Novelle rangehen, dass Sie gemeinsam mit uns hier im Parlament echte Gleichstellungsmaßnahmen umsetzen, dass Sie eine Novellierung vorlegen, die den Namen auch verdient.

Ich glaube – ich habe es schon ausgeführt –, der Gesetzentwurf der SPD enthält wichtige Forderungen. Wir jedenfalls freuen uns sehr auf die Diskussion in den Ausschüssen. Da wird einiges zu diskutieren sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.